

# Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des<sup>o</sup>Masterstudiums „Humanmedizin“<sup>o</sup> am<sup>o</sup> Standort Krems der Danube Private University

Auf Antrag der Danube Private University GmbH vom 10.01.2018 führte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ein Verfahren zur Akkreditierung des Masterstudiums „Humanmedizin“ am Standort Krems gem § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) BGBl I Nr. 74/2011 idgF iVm § 2 Privatuniversitätengesetz (PUG) BGBl. I Nr. 74/2011 idgF und iVm § 17 Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO) idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

## 1 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat in seiner 49. Sitzung am 11.09.2018 entschieden, dem Antrag der Danube Private University GmbH vom 10.01.2018 auf Akkreditierung des Masterstudiums „Humanmedizin“ am Standort Krems stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 15.10.2018 vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung genehmigt. Die Entscheidung ist seit 16.10.2018 rechtskräftig.

## 2 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Danube Private University, Kurzform: DPU
Standort/e der Einrichtung	Krems-Stein
Rechtsform	GmbH

Erstakkreditierung	13.08.2009
Letzte Verlängerung der Akkreditierung	13.08.2014
Anzahl der Studierenden	1.563 (Stj. 2017/18)
Akkreditierte Studien	13
<b>Informationen zum Antrag auf Akkreditierung</b>	
Studiengangsbezeichnung	Humanmedizin
Studiengangsart	Masterstudium
ECTS-Punkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze	40
Akademischer Grad	Doctor medicinae universae, abgekürzt „Dr. med. univ.“
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache/n	Deutsch
Standort	Krems
Studiengebühr	13.000 €/Semester

### 3 Kurzinformation zum Verfahren

Bereits im Februar 2017 wurden von der Danube Private University Anträge für ein Bachelor- und Masterstudium der Humanmedizin zur Akkreditierung eingereicht. Im September 2017 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der Privatuniversität in Krems statt.

Nachfolgende Gutachter wurden vom Board der AQ Austria für das Verfahren 2017 bestellt:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Hans J. Schlitt	Universität Regensburg	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Prof. Dr. Ingo Bechmann	Universität Leipzig	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Prim. Dr. Bernhard Spechtenhauser	Allgemein öffentliches Bezirkskrankenhaus Kufstein	Gutachter mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Dr. Lukas Steinkellner	Paracelsus Medizinische Universität Salzburg	Studentischer Gutachter

Nach Übermittlung des Gutachtens zur Stellungnahme, im November 2017, wurden die Anträge auf Akkreditierung von der antragstellenden Institution zurückgezogen und in der Folge im

Jänner 2018 erneut eingereicht. Die Überarbeitung der beiden Anträge auf Akkreditierung erfolgte in erster Linie anhand der Empfehlungen der Gutachter.

Aus diesem Grund hat das Board im Rahmen seiner 45. Sitzung beschlossen, auf einen neuerlichen Vor-Ort-Besuch zu verzichten und stattdessen ein Ferngutachten in Auftrag zu geben. Mit der Erstellung eines gemeinsamen Ferngutachtens wurden der ehemalige Vorsitzende der Gutachtergruppe Prof. Dr. Hans J. Schlitt sowie Prof. Dr. Ingo Bechmann als zweiter wissenschaftlichen Gutachter betraut.

## 4 Antragsgegenstand

### Auszug aus dem Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiums „Humanmedizin“:

*„Der Abschluss qualifiziert den Studierenden für die ärztliche Approbation. In Kombination mit dem Bachelorstudium bildet der Masterstudiengang Humanmedizin, der mit dem akademischen Grad „Dr. med. univ.“ abschließt, ein komplettes System einer humanmedizinischen Grundausbildung an der DPU.“*

*„Im Klinikum Wels-Grieskirchen findet der komplette Unterricht am Krankenbett (UaK), Blockpraktika sowie das KPJ und die Famulatur statt. Das Klinikum Wels-Grieskirchen ist ein Krankenhaus für Patienten im oberösterreichischen Zentralraum. Es gehört als fünftgrößtes Krankenhaus Österreichs auch zu den größten Ordensspitälern Europas.“*

Das Masterstudium der Humanmedizin ist in 23 Module (darunter die Masterarbeit und die Famulatur) unterteilt. Zusätzlich beinhaltet der Master das Klinisch-Praktische Jahr (KPJ) im Umfang von 60 ECTS und 1.500 Arbeitsstunden.

Module des Masterstudiums	ECTS (CP)	VO (SWS)	UaK <sup>1</sup> (SWS)	SE (SWS)	SWS (gesamt)
1. Kardiologie, Pulmonologie, Angiologie	4	2	2,5	1,5	6
2. Gastroenterologie, Endokrinologie	4	2	2	2	6
3. Hämatologie, Onkologie	4	2	2	2	6
4. Nephrologie, Allgemeinmedizin	4	2	2	1,5	5,5
5. Spezialisierung 1	3	-	-	4	4
6. Wissenschaftliches Arbeiten 1	3,5	2	-	3	5
7. Allgemein- und Visceralchirurgie, Radiologie	4	2	2,5	1,5	6
8. Orthopädie, Unfallchirurgie	4	2	2	2	6
9. Anästhesiologie, Notfallmedizin	4	2	2	2	6
10. Urologie, Thoraxchirurgie, Plastische Chirurgie	3,5	1,5	2	1,5	5
11. Spezialisierung 2	3	-	-	4	4
12. Wissenschaftliches Arbeiten 2	3,5	2	-	3	5
13. Neurologie	4	1,5	2,5	2	6
14. Psychiatrie, Psychosomatik, Psychotherapie	4	2	2	2	6

<sup>1</sup> Unterricht am Krankenbett, findet im Klinikum Wels-Grieskirchen statt

15. HNO, Ophthalmologie	4	2	2	2	6
16. Dermatologie, Venerologie, Allergologie, Immunologie,	3,5	1,5	2	1,5	5
17. Master-Arbeit	10	-	-	-	-
18. Gynäkologie, Frauenheilkunde, Andrologie, Reproduktion, Gendermedizin	4	2	2,5	1,5	6
19. Pädiatrie, Humangenetik	4	2	2	2	6
20. Geriatrie, Prävention, Sportmedizin	4	2	2*	2	6
21. Epidemiologie, Arbeits- und Umweltmedizin, Rechtsmedizin	3	2		2	4
22. Gesundheit, Krankheit und Altern	6	4	-	4	8
23. Famulatur und Blockpraktika	22	-	-	-	-
- . Klinisch-Praktisches Jahr	60	-	-	-	-
Gesamtprüfung MED2	7	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>180</b>	<b>38,5</b>	<b>32</b>	<b>47</b>	<b>117,5</b>

Das Klinisch-Praktische Jahr (KPJ) wird in drei Ausbildungsabschnitte gegliedert und in den folgenden Fächern abgeleistet:

- Chirurgie (16 Wochen)
- Innere Medizin (16 Wochen)
- Allgemeinmedizin (4 Wochen), Wahlbereich 1 (8 Wochen), Wahlbereich 2 (4 Wochen).

## 5 Begründung der Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat entschieden, dem Antrag stattzugeben.

Das Board der AQ Austria stützte seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, das Gutachten sowie die Stellungnahme der Antragstellerin und stellte fest, dass alle Prüfkriterien des § 17 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung erfüllt sind.

Die Beurteilungen im Gutachten sind vollständig und nachvollziehbar. Einen Grund für eine abweichende Beschlussempfehlung gab es nicht.

## 6 Zusammenfassung der Ergebnisse und Bewertungen des Gutachtens

Die bestehende und geplante Infrastruktur an der DPU in Krems erscheint den Gutachtern gut geeignet um das geplante Masterstudium der Humanmedizin adäquat anbieten zu können. Auch das Klinikum Wels-Grieskirchen ist aus Sicht der Gutachter grundsätzlich ein sehr geeigneter Kooperationspartner für die klinische Ausbildung.

Die Gutachter sehen die intensive und stabile Einbindung der Klinikmitarbeiter/innen in die studentische Ausbildung, nicht nur im Rahmen des Unterrichts am Krankenbett, als essentiell für eine gute Integration und Kohärenz der klinischen Ausbildung. Hierfür ist der vorliegende Kooperationsvertrag aus Sicht der Gutachter eine sehr gute Grundlage.

Hinsichtlich der geplanten Forschung sollten die wissenschaftliche Kooperation mit dem Klinikum intensiv genutzt werden, sowohl in den Bereichen „Klinische Forschung“ sowie der „Versorgungsforschung“. Die geplante Rekrutierung von mehreren Wissenschaftlern – wie im Antrag angegeben – erscheint den Gutachtern essentiell für den Aufbau experimenteller Grundlagenforschung.

Die Qualifikationsziele des Masterstudiums sind klar formuliert und entsprechen sowohl dem nationalen wie auch dem europäischen Qualifikationsrahmen.

Voraussetzungen für die Aufnahme in das geplante Masterstudium der Humanmedizin ist der Abschluss des Bachelorstudiums Humanmedizin an der DPU oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums.

Um die fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen, zu erfüllen, wurden im Rahmen der Konzeption die Vorgaben des *österreichischen Kompetenzlevelkatalogs für Ärztliche Fähigkeiten*, des *Nationalen Qualifikationsrahmens* sowie des UG 2002 herangezogen.

Da es sich beim Berufsfeld der Humanmedizin um ein reglementiertes Berufsfeld handelt, wurde bezüglich der beruflichen Anforderungen sowohl auf das österreichische Ärztegesetz als auch die *EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen 2005/36/EG* in der aktuellen Fassung abgestellt. Die Erfüllung dieser Vorgaben zu humanmedizinischen Grundausbildungen wurde im vorliegenden Antrag übersichtlich und nachvollziehbar dargestellt.

Schließlich ist die geplante Ausbildung auch am international akzeptierten *CanMEDS 2015*-Ansatz angelehnt, ein vom Royal College of Physicians and Surgeons of Canada entwickelter „*Physician Competency Framework*“.

## 7 Anlage

- Gutachten vom 30.04.2018